

Gemeinsamer Bericht

des Umweltausschusses

und

des Wirtschaftsausschusses

über die Drucksache

19/5171: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen (Senatsantrag)

Vorsitz: **Jenny Weggen**
(Umweltausschuss)

Schriftführung: **Dr. Monika Schaal**
(Umweltausschuss)

Bernd Capeletti
(Wirtschaftsausschuss)

Arno Münster
(Wirtschaftsausschuss)

I. Vorbemerkung

Die Drs. 19/5171 war am 9. Februar 2010 durch den Präsidenten der Hamburgischen Bürgerschaft gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft im Vorwege federführend an den Umweltausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden.

In beiden Ausschüssen bestand Einvernehmen, die Drucksache in gemeinsamer Sitzung zu beraten. Die gemeinsame und abschließende Beratung fand am 25. März 2010 statt.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten eingangs, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Europäische Richtlinie umgesetzt und die Inhalte geregelt würden, die in der bundesrechtlichen Umsetzung nicht hätten aufgenommen werden können. Das entsprechende Gesetz des Bundes sei relativ spät, im Sommer 2009, in Kraft getreten, sodass der Zeitrahmen für die landesrechtliche Umsetzung recht kurz gewesen sei.

In der Sache, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, bestehe Einigkeit darüber, den Schwefelgehalt in Schiffskraftstoffen zu verringern und dies im Hamburgischen Landesrecht entsprechend festzuschreiben.

Die SPD-Abgeordneten kritisierten die verspätete Umsetzung der EU-Richtlinie und fragten, wie die Einhaltung der Vorschriften bei den im Hamburger Hafen liegenden Schiffen zukünftig kontrolliert werden würde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass sich der Senat nach diversen Abstimmungsgesprächen mit verschiedenen Behörden hinsichtlich der Zuständigkeit für die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) entschieden habe, nicht zuletzt, weil das Ziel der Richtlinie, nämlich die Luftreinhaltung, ein umweltpolitisches sei und die Einordnung der Regelungen in das Hafensicherheitsgesetz oder in die Hafenanordnung daher nicht sinnvoll sei. Dies habe allerdings zur Folge, dass eine neue Rechtsgrundlage habe geschaffen werden müssen. Das entsprechende Gesetz liege nunmehr mit dieser Drucksache als Entwurf vor. Der Vollzug und die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften vor Ort, die Überprüfung der Papiere und gegebenenfalls durch Stichprobenkontrollen des verwendeten Kraftstoffes, würden durch die Wasserschutzpolizei erfolgen. Inwiefern darüber hinaus noch weitere Überprüfungen gemäß Bundesrecht notwendig würden, sei zurzeit noch nicht absehbar, weil die Bestimmungen der Richtlinie an dieser Stelle sehr generell formuliert seien und keine Vorgaben für die Anzahl von Überprüfungen, weder für den Hafenverkehr noch für den liegenden Verkehr, beinhalte, sondern lediglich eine repräsentative Stichprobennahme vorgeschrieben werde. Hier müsse die Entwicklung abgewartet werden und dann entschieden werden, ob die bisherige Einschätzung aufgrund der Erfahrungen der Wasserschutzpolizei sich in der Realität als ausreichend darstellten.

Auf die Frage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, wie das in der Drucksache beschriebene Zeitfenster, „so bald wie möglich nach der Ankunft und so spät wie möglich vor der Abfahrt“, für die Schiffsbesatzungen zur Kraftstoffumstellung konkret ausgestaltet würde, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass die jeweilige Umstellung so schnell wie möglich, aber spätestens zwei Stunden *nach* dem Festmachen erfolgen müsse und frühestens zwanzig Minuten *vor* dem Auslaufen erfolgen dürfe.

Die GAL-Abgeordneten begrüßten die Umsetzung der EU-Richtlinie als ersten Schritt, dem noch weitere Maßnahmen folgen müssten. Hier führten sie beispielhaft die Landstromversorgung der im Hafen festmachenden Kreuzfahrtschiffe an. Sie erkundigten sich, ob Aussagen darüber getroffen werden könnten, wie sich die neue Regelung auf die Luftqualität auswirken würde.

In der unmittelbaren Umgebung der Schiffe würde es sicher eine spürbare Verbesserung der Luftqualität geben, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter; darüber, ob und wie sich dies messbar für die Hamburger Luft insgesamt niederschlagen würde, könne keine Aussage getroffen werden.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, dass die EU-Richtlinie zum 1. Januar 2010 hätte umgesetzt werden müssen und erkundigten sich, ob der Bundesrepublik Deutschland gegebenenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren drohe und, wenn ja, welche Kosten dieses für Hamburg nach sich ziehen könnte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass ihnen keine Erkenntnisse zu einem Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Union vorlägen.

Die SPD-Abgeordneten thematisierten, dass jährliche Kosten von 25.000 Euro für die Durchführung der Kontrollen erwartet würden, was die Mutmaßung einer relativ geringen Kontrolldichte hervorrufe. In diesem Zusammenhang habe der Senat von repräsentativen Stichproben gesprochen. Sie fragten daher, was genau darunter zu verstehen sei und wie die Kontrollen zukünftig konkret ausgestaltet werden würden. Außerdem erkundigten sie sich, wer die Kontrollen der hafeninternen Verkehre, der nicht liegenden Schiffe durchführen werde und ob an dieser Stelle weitere Kosten auf Hamburg zukämen.

Die Planung sehe vor, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass 2 Prozent der einlaufenden Schiffe kontrolliert und jährlich 200 Kraftstoffproben untersucht würden.

Die Kontrollen des hafeninternen Schiffsverkehrs, für den der Bund zuständig sei, würden ebenfalls durch die Wasserschutzpolizei durchgeführt, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter und verwiesen hinsichtlich des Umfangs der Kontrollen auf ihre zu Beginn getätigten Äußerungen.

Nach Abschluss der gemeinsamen Beratung erfolgte die Abstimmung des mitberatenden Wirtschaftsausschusses. Dieser empfahl dem federführenden Umweltausschuss einstimmig, der Bürgerschaft zu empfehlen, das Petikum aus der Drs. 19/5171 anzunehmen.

III. Ausschussempfehlung

Der Umweltausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig bei Abwesenheit der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, das Gesetz aus der Drs. 19/5171 zu beschließen.

Dr. Monika Schaal, Arno Münster, Berichterstattung